

II-5960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3023/J

1988 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Grenzüberwachung und Grenzkontrolle am Eisenbahn-
zollamt Rosenbach

Mit Bundesgesetz vom 21. Juni 1967 wurde den Organen der Zollwache (Zollorgane) die sonst durch Sicherheitsorgane zu versehende Grenzüberwachung und Grenzkontrolle (GREKO) übertragen. Als einzige Ausnahme zu dieser Regelung ist das Eisenbahnzollamt (EZA) Rosenbach zu erwähnen, wo den grenzabfertigenden Zollorganen die GREKO-Agenden noch nicht übertragen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Übertragung der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle an die Organe der Zollwache auch beim Eisenbahnzollamt Rosenbach für zweckmäßig und sinnvoll?
- 2) Bis wann soll die Übertragung der Agenden durchgeführt werden?